

Sächsischer Großkaliber Sportschützen Verband e.V.

Ausschreibung und Informationen für die
4. Landesmeisterschaft BDS-3-GUN Fertigkeit 2024 des SGSSV

Datum: Samstag den 20.07.2024 von 8:00 bis ca. 16:30 Uhr

Austragungsort: Schießanlage Schützenverein Stolpen 1990 e.V. Massenei

Geplanter Ablauf:

- Kein Probeschießen!
- Flinte , Kurzwaffe, Büchse auf Fallscheibenanlagen mit unterschiedlichen Scheibengrößen Entfernung 15m.
- Der letzte Schuss stoppt die Zeit.
- Für nicht getroffene Ziele wird pro Ziel eine Strafzeit von 10 Sekunden addiert.
- Es werden zwei Durchgänge geschossen.

Eine detaillierte Einweisung erfolgt vor Ort! Abweichungen im Ablauf sind möglich!

Für die Teilnahme ist kein Sicherheits- und Regeltest erforderlich!

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des BDS LV 12 (SGSSV) mit bestätigter Startmeldung.

Disziplinen / benötigte Waffen:

1. **11001 – 3-GUN GK offene Visierung** (Selbstladeflinte oder Repetierflinte + Pistole (Maximalimpuls 200)
+ Selbstladebüchse oder Unterhebelrepetierer Kurzwaffenpatrone – mindestens zwei der eingesetzten Waffen müssen eine offene Visierung haben).
2. **11002 – 3-GUN GK optische Visierung** (Selbstladeflinte oder Repetierflinte + Pistole (Maximalimpuls 200)
+ Selbstladebüchse oder Unterhebelrepetierer Kurzwaffenpatrone – mindestens zwei der eingesetzten Waffen müssen eine optische Visierung haben).
3. **11003 -3-GUN KK** (Doppelflinte mit oder ohne Ejektor + Pistole .22lr + Selbstladebüchse oder Unterhebelrepetierer .22 lr – offene oder optische Visierung)

Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Hinweise

- Es gelten die Bestimmungen des BDS Sporthandbuches und dieser Ausschreibung.
- Alle Teilnehmer haben sich durch den BDS Ausweis mit Jahresbeitragsmarke 2024 auszuweisen.
- Tritt ein Starter zu der für ihn vorgesehenen Startzeit nicht an, hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

- Es wird eine Waffenkontrolle durchgeführt.
- Für alle erforderlichen Nachweise hinsichtlich KWKG ist der Schütze selbst verantwortlich.
- Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 A WaffV.)
- Freistellungsbescheide zum sportlichen Schießen sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Den Anweisungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten, Waffen dürfen nur auf Anweisung und unter Aufsicht der Standaufsicht aus- und verpackt werden!
- Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der LM.
- Alle Teilnehmer haben sich **mindestens 30 min.** vor Startbeginn anzumelden.
- Änderungen im allgemeinen Teil des Sporthandbuches sind zu beachten!
- **Jugendliche Teilnehmer /-innen** die zum Zeitpunkt des Wettkampfes noch nicht 18 Jahre alt sind müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten vorlegen.
- Die Ergebnisse werden im Internet auf der Homepage des LV12 veröffentlicht, die Teilnehmer erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis.
- Schutzbrille und Gehörschutz sind vorgeschrieben.
- Es gilt ein generelles **Verbot für eingeschaltete Handys und Fotoverbot** auf den Schützenstand, bei Verstoß erfolgt ein Standverweis!

Vorläufige Ergebnislisten sind durch die Teilnehmer zu kontrollieren, Reklamationen über Eingabefehler oder fehlende Eingaben sind nur vor Ort möglich

Änderungsvorbehalt:

Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Jana-Belinda Röhner
Präsidentin SGSSV

Roland Großmann
Sportleiter SV Stolpen